



Informationen nach Art. 3 (3) Datenverordnung*

Für SuperWLAN und SuperWLAN Verstärker

Dein Vertragspartner die Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf oder die Vodafone Deutschland GmbH, Betastraße 6 – 8, 85774 Unterföhring (weiter im Text „**Vodafone**“ oder „**wir**“) als Anbieter des verbundenen Dienstes SuperWLAN („**Dienst**“), Vermieter des vernetzten Produktes „SuperWLAN Verstärker“ und Dateninhaber möchte Dir im Einklang mit Art. 3 (2) und (3) Datenverordnung* folgende Informationen zum Produkt bereitstellen.

1. Übersicht der Produkt- und Dienstdaten

Wenn Du den Dienst SuperWLAN oder auch zusätzlich das Produkt SuperWLAN-Verstärker nutzt, werden Produkt- und Dienstdaten generiert.

Produktdaten wie Router-Informationen (wie bspw. Verstärker MAC-Adresse, Router MAC-Adresse) werden alle 30 Minuten erfasst und für die Dauer der Diensteerbringung in der Cloud des durch Vodafone beauftragten Dienstleister gespeichert. Dabei werden keine historischen Daten gebildet, sondern ältere Daten werden mit den aktuellen Werten überschrieben. Darüber hinaus werden WLAN-Daten wie bspw. BSSID; ESSID; DHCP-Optionen, User Friendly Namen ebenfalls alle 30 Minuten erfasst und für 30 Tage gespeichert.

Dienstdaten zu denen u.a. technische WLAN-Parameter (WLAN-Performancedaten, WLAN-Standard, MIMO, Netzwerkqualität wie bspw. RSSI, PHY rate), sowie Anzahl und Typ der mit dem Router verbundenen Geräten (inkl. MAC-Adresse, Hostname, Hersteller) zählen, werden ebenfalls für die Dauer von 30 Tagen in der Cloud des durch Vodafone beauftragten Dienstleister gespeichert und im Rahmen der Erbringung des Dienstes SuperWLAN verarbeitet.

2. Datennutzung durch Vodafone

Vodafone nutzt die im Rahmen der Erbringung des Dienstes SuperWLAN erfassten Daten für die kontinuierliche WLAN-Netz-Analyse mit automatischer Fehlererkennung und -behebung. Diese Informationen werden zudem für die Bedarfsprüfung eines etwaigen zusätzlichen SuperWLAN-Verstärkers, für erweiterten Kundensupport und für einen erweiterten Funktionsumfang der Vodafone UltraConnect-App verwendet.

* Die Datenverordnung (der EU Data Act) regelt den fairen Zugang zu Daten vernetzter Produkte und verbundener Dienste und ermöglicht Nutzern deren sichere und effiziente Nutzung sowie Weitergabe.



Liegt uns Deine Einwilligung, die Du in UltraConnect App erteilt hast, vor, so verwenden wir die bei der Erbringung des Dienstes SuperWLAN erfassten Daten, um Dir ein besseres Erlebnis bei der Nutzung unserer Dienste zu bieten, sowie um unsere Prozesse und unsere Netze für Dich verbessern zu können.

Nähere Informationen zu den Zwecken unserer Datennutzung findest Du in unseren Datenschutzhinweisen für Vodafone-Produkte und -Services, in unseren Datenschutzhinweisen für die Vodafone UltraConnect-App, sowie in den in Ziff. 5 verlinkten Dokumenten.

Im Rahmen der Erbringung des Dienstes SuperWLAN, teilen wir die hier erfassten Daten mit unserem Dienstleister AirTies Kablosuz İletism Sanayi ve Dis Ticaret Anonim Sirket, ("AirTies AS"), Esentepe, Mithat Ünlü Sk. No:23, 34394 Şişli/İstanbul, Türkei. Die Verarbeitung Deiner Daten erfolgt dabei ausschließlich in der EU (Irland / Belgien).

3. Deine Nutzerrechte

Um Zugriff auf die Produkt- und Dienstdaten zu bekommen, oder diese mit Dritten zu teilen, stell gerne Deine Anfrage unter Angabe des Produktes und Deiner Kundennummer per E-Mail an datenverordnung.b2c@vodafone.com. Verwende diese Kontaktadresse, wenn Du Deine Anfrage ändern möchtest oder weitere Fragen zur Umsetzung der Datenverordnung bei Vodafone hast. Bitte beachte, dass wir lediglich Anfrage unserer SuperWLAN-Vertragspartner bearbeiten können. Nutzt Du SuperWLAN, weil Dein Gerät mit einer Vodafone Station, Ultra Hub 7 Kabel, Ultra Hub 7 Fiber oder EasyBox mit SuperWLAN verbunden ist, bist aber kein Vertragspartner von Vodafone, wende Dich bitte an den Anschlussinhaber, um den Zugriff auf die Produkt- und Dienstdaten zu bekommen.

4. Beschwerderecht

Wenn Du der Ansicht bist, dass unter anderem die Datennutzung, -bereitstellung oder -weitergabe gegen die Bestimmungen der Datenverordnung verstößt oder verstößen wird, hast Du nach Art. 38 Datenverordnung das Recht, Dich bei der Bundesnetzagentur zu beschweren.

5. Vertragsdauer und vorzeitige Beendigung

Nutzt Du SuperWLAN ohne Verstärker, so kannst Du diesen Dienst jederzeit mit der Kündigungsfrist von 2 Wochen kündigen. Hast Du einen SuperWLAN Verstärker, so kann der Vertrag für den ersten Verstärker erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden.

Hast Du Dein Internet & Festnetz Vertrag beendet, so endet automatisch auch Dein Vertrag für SuperWLAN und den SuperWLAN Verstärker.



Nähere Informationen zur Vertragslaufzeit sowie zu den Kündigungsbedingungen findest Du hier:

Wenn Du einen DSL-Anschluss hast: <https://www.vodafone.de/infofaxe/120.pdf>

Wenn Dein Vertragspartner Vodafone Deutschland GmbH ist:

<https://www.vodafone.de/agb.html?tab=tab2>

Wenn Dein Vertragspartner Vodafone West GmbH ist:

<https://www.vodafone.de/agb.html?tab=tab3>

6. Kontaktmöglichkeiten

Hast Du weitere Fragen zur Datenverordnung? Du kannst uns schnell und einfach erreichen, in dem Du eine E-Mail an datenverordnung.b2c@vodafone.com sendest.